

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Schaffung und Förderung von barrierefreiem Wohnraum in Bremen

Menschen mit verschiedenen Behinderungen haben ein Recht auf eine Wohnung, die nicht nur barrierefrei zu erreichen, sondern auch entsprechend zu nutzen ist. Dies gilt insbesondere für Rollstuhlfahrer. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist dieses Recht sowohl durch die Forderung eines freien Zugangs zu Wohnhäusern, als auch durch die Festschreibung einer unabhängigen Lebensführung festgelegt.

Zwar können sich Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, in Bremen und Bremerhaven über spezielle Internetportale teilweise über frei werdende, mehr oder weniger barrierefreie Mietwohnungen informieren, doch das verfügbare Angebot von solchem Wohnraum ist gering und speziell günstiger Wohnraum für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen in gut erreichbaren und attraktiven Lagen ist kaum zu finden. Im Land Bremen sind zudem in den letzten Jahren so gut wie keine neuen Wohnungen, die Menschen mit größeren Rollstühlen eigenständig nutzen könnten, entstanden.

Der Bedarf an entsprechendem Wohnraum, der nicht nur von Rollstuhlfahrern, sondern auch von älteren Menschen und solchen mit Gebehinderungen, genutzt werden kann, wird aber wegen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und wegen der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Viele Menschen sind schon heute auf barrierefreien, günstigen Wohnraum, der mit Bus und Bahn gut erreichbar ist und den sie komplett, auch mit einem größeren Rollstuhl befahren und möglichst selbständig nutzen können, angewiesen.

Vor diesem Hintergrund fragen wird den Senat:

1. Wie viele barrierefreie (nach Landesbauordnung (LBO)) und wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) gibt es derzeit, nach Kenntnis des Senats, im Land Bremen, in welchen Stadtteilen befinden sie sich und wie viele sind davon derzeit als Sozialwohnungen ausgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Stadtteilen und Wohnungsgrößen)?
2. Wie viele der barrierefreien (nach LBO) und rollstuhlgerechten Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) sind derzeit an Rollstuhlfahrer bzw. Menschen mit schweren Gehbehinderungen (Merkmal aG) vermietet (bitte aufgeschlüsselt nach Stadtgemeinden, Wohnungsgrößen und Sozialwohnungsstatus)?

3. Wie erfahren Rollstuhlfahrer bzw. Menschen mit schweren Gehbehinderungen bisher davon, dass barrierefreier bzw. rollstuhlgerechter Wohnraum frei wird und wie stellt der Senat sicher, dass dieser vorrangig an diese Personengruppe vermietet wird?
4. Plant der Senat für Rollstuhlfahrer bzw. Menschen mit schweren Gehbehinderungen ein Interessenbekundungsverfahren für entsprechende Wohnungen zu organisieren, damit diese langfristig planen können?
5. Wie viele barrierefreie (nach Landesbauordnung (LBO)) und wie viele rollstuhlgerechte Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) werden im Rahmen des schon vorgelegten Wohnungsbauprogramms des Senats entstehen, ab wann und wo stehen diese zur Verfügung und wie stellt der Senat sicher, dass diese Wohnungen dann auch tatsächlich von der Zielgruppe angemietet werden können?
6. Wie und durch wen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen im Zuge der Verhandlungen des Bremer Bündnisses für Wohnen berücksichtigt und hält der Senat diese Beteiligung für ausreichend?
7. Wurde im Rahmen des Bündnisses für Wohnen ein an den tatsächlichen und zukünftigen Bedarfen orientiertes Konzept zur Förderung und Planung des Baus von barrierefreien (gemäß LBO) und rollstuhlgerechten Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) entwickelt, und wenn ja, wann wird dieses den zuständigen Deputationen vorgelegt?
8. Wie stellt der Senat bisher sicher, dass geplante und gebaute Wohnungen in Bremen flexibel nutzbar sind und falls nötig durch einfache Umbaumaßnahmen in rollstuhlgerechte Wohnungen (gemäß DIN 18040-2) umgewandelt werden können und welche Maßnahmen plant er, um die derzeitige Situation zu verbessern?
9. Plant der Senat die nachträgliche rollstuhlgerechte Anpassung (gemäß DIN 18040-2) von bereits vorhandenen Wohnungen in das Förderprogramm zum sozialen Wohnungsbau mit aufzunehmen oder ein Modell zu entwickeln, wie diese oft umfangreichen Umbauten alternativ zu fördern sind, und wenn nein, warum nicht?
10. Bis wann plant der Senat die durch Beschluss der Bundesbauministerkonferenz geänderte Musterbauordnung und die konkreten technischen Anforderungen von DIN 18040-2 in die Bremer Landesbauordnung (Brem LBO) aufzunehmen?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU